



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 253/2008 / öffentlich**

### **Bestimmung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers für die Ortschaft Markhausen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Stadtrat	17.12.2008	5
Stadtrat	18.03.2009	6

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Ortschaft Markhausen wird folgende/r Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher bestimmt:

.....

Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

#### **Begründung:**

Der Ortsvorsteher; Herr Franz-Josef Müller, ist verstorben. Gemäß § 55 NGO bestimmt der Rat die Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode auf Grund des Vorschlages der Fraktion oder der Wählergruppe deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl zum Rat die meisten Stimmen erhalten hat. Da die CDU in der Ortschaft Markhausen die meisten Stimmen erhalten hat, ist sie allein Vorschlagsberechtigt.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Sie oder er muss in der Ortschaft für die sie oder er bestellt wird, wohnen.

#### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

Bürgermeister